

Fristverlängerung für aufgegriffenen Stadtratsantrag

Standards und Arbeitsprozesse im interkommunalen Vergleich darstellen
Antrag Nr. 20-26 / A 00643 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 11.11.2020, eingegangen am 11.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06544

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.06.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Laut § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Die Regelung sieht keine Fristverlängerungen vor, d.h. für aufgegriffene Anträge kann keine Fristverlängerung mehr bei den Antragstellern beantragt werden. Vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Finanzausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht wegen einer grundsätzlichen Bedeutung in der Vollversammlung behandelt werden muss.

Für den in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.07.2021 aufgegriffenen Stadtratsantrages in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00643 läuft die geschäftsordnungsmäßige Frist nach damaliger vom Grundsatz der 6 Monatsfrist abweichenden Beschlussfassung, am 30.06.2022 ab.

Aus personellen Kapazitätsgründen (verzögerte Stellenbesetzung, coronabedingte Aufgabenmehrung und Peimaneinsätze, etc.) wurden sowohl in der Stadtkämmerei als auch den Fachreferaten vorrangig unaufschiebbare Pflichtaufgaben erledigt. In diesem Zusammenhang erfolgten auch die Rückmeldungen der betroffenen Referate zu möglichen Kennzahlen für einen interkommunalen Vergleich teilweise erheblich verspätet bzw. konnten noch nicht abschließend evaluiert werden. Dementsprechend war eine Bearbeitung des Stadtratsauftrags im ursprünglich avisierten Zeitrahmen nicht möglich.

Es ist vorgesehen den Stadtratsantrag in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.10.2022 zu behandeln.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren Fristverlängerung bis zum 26.10.2022 zuzustimmen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Einer Terminverlängerung des Antrages Nr. 20-26 / A 00643 „Standards und Arbeitsprozesse im interkommunalen Vergleich darstellen“ von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020 bis zum 26.10.2022 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA-2-13

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei Programmmanagement - digital/4finance

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am.....

Im Auftrag